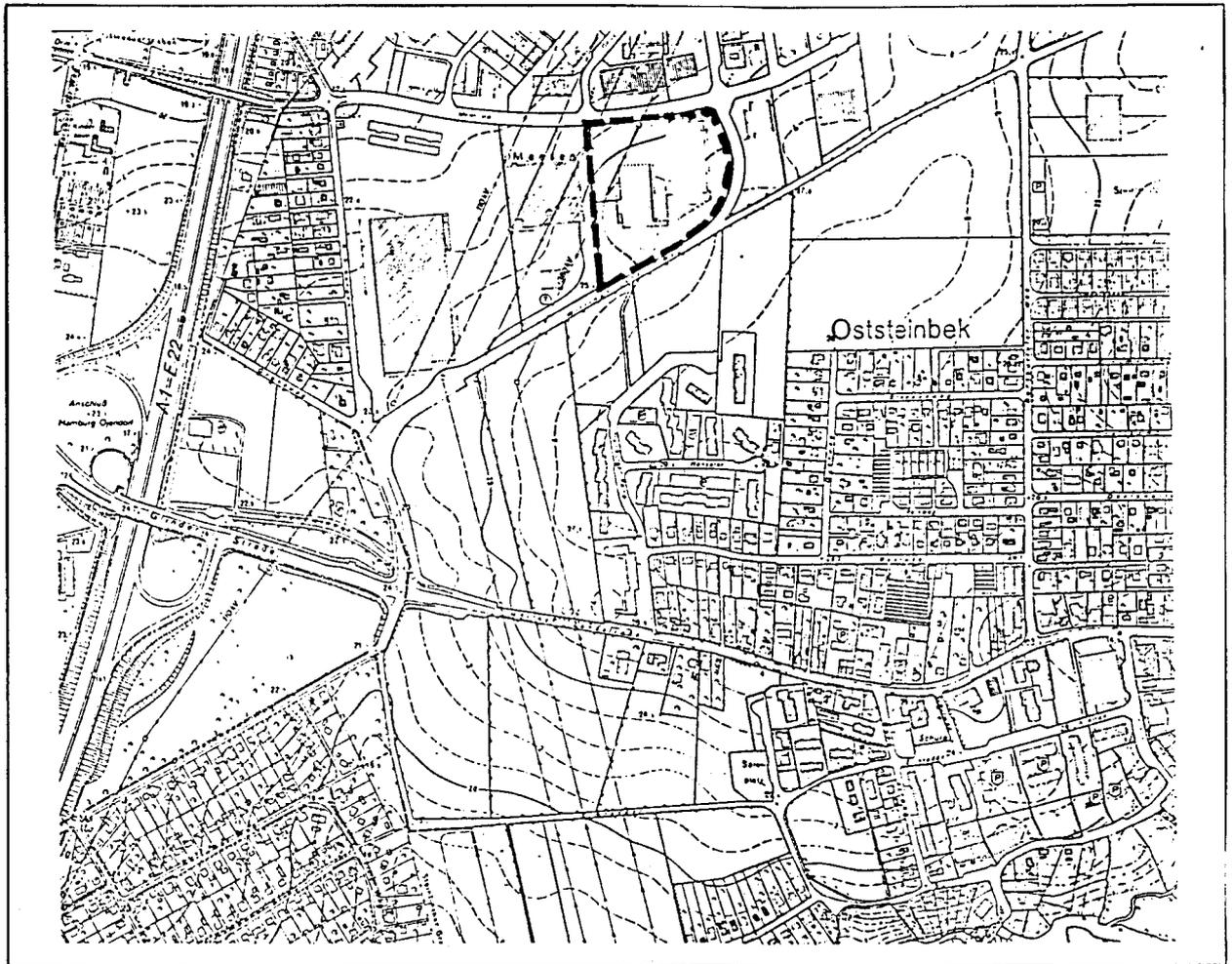


# Erläuterungsbericht

zur 26. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Oststeinbek  
(Kreis Stormarn)

**Gebiet:** Flurstück 33/11 und 33/12, umschlossen im Norden durch die Straße "Meessen", im Westen durch den Möbelmarkt "WAL ★ MART", im Süden und im Osten durch die Straße "Willinghusener Weg"



Übersichtsplan M = 1 : 10.000

PLANUNGSBÜRO J. ANDERSEN  
- Büro für Bauleitplanung -  
Rapsacker 12 a - 23556 Lübeck  
Telefon: 0451 / 8 79 87-0 \* Fax: 0451 / 8 79 87-22

Planungsstand:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

3. ....Ausfertigung

## Inhaltsverzeichnis

**des Erläuterungsberichtes zur  
26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Oststeinbek  
(Kreis Stormarn)**

1. Grundlagen für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes... Seite	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....Seite	3
1.2 Kartengrundlagen.....Seite	3
2. Lage des Planggebietes / Abgrenzung des Geltungsbereiches..... Seite	3
3. Gründe zur Aufstellung der 26. Änderung..... Seite	3
4. Inhalt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes..... Seite	4
5. Erschließung .....	Seite 4
5.1 Verkehrliche Erschließung.....Seite	4
5.2 Ver- und Entwerfung.....Seite	4
6. Beschluß über den Erläuterungsbericht .....	Seite 4
Arbeitsvermerke.....	Seite 5

Anlage: Lärmuntersuchung vom 20.01.2000

## **1. Grundlagen für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), in der Fassung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108, Art. 2, Seite 3113),
- b) die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S. 58).

### **1.2 Kartengrundlage**

Als Kartengrundlage dient ein Ausschnitt der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000.

## **2. Lage des Plangebietes / Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Das Plangebiet liegt im westlichen Ortseingangsbereich von Oststeinbek, unmittelbar im Gewerbegebiet und umfaßt die Flurstücke 33/11, 33/12 und 32/11 zwischen dem "Willinghusener Weg" und der Straße "Meessen".

## **3. Gründe zur Aufstellung der 26. Änderung**

Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek stellt den oben genannten Geltungsbereich im östlichen Bereich als gewerbliche Baufläche nach § 1 (2) 8 BauNVO, für den westlichen Bereich als "Sondergebiet - Großflächige Einzelhandelsbetriebe - Baumarkt -" gemäß § 1 (2) 10 BauNVO dar.

Entlang des Willinghusener Weges werden "Flächen für Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmschutz)" dargestellt.

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes will die Gemeinde Oststeinbek die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Erweiterung eines vorhandenen Großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt), sowohl hinsichtlich der Verkaufsfläche als auch der Nutzung als "Bau- und Gartenmarkt" schaffen.

**4. Inhalt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird im westlichen Bereich als "Sondergebiet" nach § 1 (2) 10 BauNVO mit der besonderen Festlegung "Großflächige Einzelhandelsbetriebe (Bau- und Gartenmarkt)" ausgewiesen. Im Rahmen dieser Änderung verzichtet die Gemeinde auf die bisherige Darstellung von Lärmschutzmaßnahmen entlang des "Willinghusener Weges", weil diese Darstellung (und im Bebauungsplan Festsetzung) keine wirksame Schutzmaßnahme bildet und daher überflüssig ist. Hierzu wurde eine lärmtechnische Beurteilung durch das Ingenieurbüro Masuch & Olbrisch, Oststeinbek, erarbeitet, die Anlage dieses Erläuterungsberichtes wird.

**5. Erschließung**

**5.1 Verkehrliche Erschließung**

Der Plangeltungsbereich ist durch die vorhandenen Straßen "Meessen" und "Willinghusener Weg" erschlossen.

**5.2 Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung für den Geltungsbereich ist gesichert.

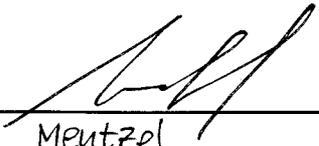
**6. Beschluß über den Erläuterungsbericht**

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek am ..... 15. MAI 2000 ..... gebilligt.

- 3. JULI 2000

Oststeinbek, den .....

GEMEINDE OSTSTEINBEK  
- Der Bürgermeister -

  
\_\_\_\_\_  
Meutzel

**Arbeitsvermerke**

Aufgestellt durch das

PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSSEN  
- Büro für Bauleitplanung -  
Rapsacker 12 a, 23556 Lübeck  
Tel.: 0451 / 8 79 87-0 \* Fax: 0451 / 8 79 87-22

Aufgestellt am:

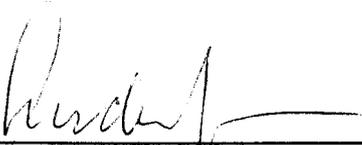
09.12.1999

zuletzt geändert/ergänzt am (Stand):

19.01.2000

25.01.2000

Lübeck, den **23. Mai 2000**

  
\_\_\_\_\_  
Planverfasser

## **ANLAGEN**

**Lärmuntersuchung  
für die 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 22 und  
die 26. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Oststeinbek  
vom 20. Januar 2000**

**Lärmuntersuchung  
für die 2. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 22 und  
die 26. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Oststeinbek**

20. Januar 2000

Projekt-Nr.: 0013

Auftraggeber:

Grundstücksgesellschaft Max Bahr  
Holzhandlung GmbH & Co. KG  
Abteilung Immobilien  
Willinghusener Weg 3  
22113 Oststeinbek

MASUCH + OLBRISCH Beratende Ingenieure VBI  
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH  
Gewerbering 2, 22113 Oststeinbek  
Tel.: 0 40 / 713 004 – 0

## Inhalt

1	Anlaß und Aufgabenstellung.....	3
2	Örtliche Situation .....	3
3	Beurteilungsgrundlagen .....	3
4	Betriebsbeschreibung .....	4
5	Emissionen .....	4
6	Immissionen .....	5
6.1	Allgemeines zum Rechenmodell.....	5
6.2	Beurteilungspegel.....	6
6.3	Spitzenpegel .....	6
7	Zusammenfassung und Beurteilung.....	7
8	Quellen.....	8
9	Verzeichnis der Anlagen.....	8

## 1 Anlaß und Aufgabenstellung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 will die Gemeinde Oststeinbek die Voraussetzungen für eine geplante Betriebserweiterung des Baumarktes der Fa. Bahr schaffen. Ergänzend wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde eine Anpflanzung auf dem südlichen Grundstücksbereich als Immissionsschutz festgeschrieben. Mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 ist jetzt eine Überbauung dieses Bereichs vorgesehen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird geklärt, ob unter lärmtechnischen Gesichtspunkten auf die Anpflanzung verzichtet werden kann. Hierzu wird eine Beurteilung des erweiterten Betriebes auf Grundlage der TA Lärm durchgeführt. Sofern die Geräuschimmissionen des zu beurteilenden Betriebes um mindestens 6 dB(A) unterhalb der anzuwendenden Immissionsrichtwerte liegen, sind die Immissionen gemäß TA Lärm als nicht relevant anzusehen. In diesem Fall kann auf eine detaillierte Ermittlung der Vorbelastung durch Immissionen anderer Betriebe verzichtet werden.

## 2 Örtliche Situation

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 umfaßt das Betriebsgrundstück der Firma Bahr im Gewerbegebiet Oststeinbek. Die Zufahrten erfolgen vom Willinghusener Weg und von der Straße Meessen aus.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich weitere Einzelhandels- und Gewerbebetriebe.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in etwa 150 bis 200 m südlich des Willinghusener Weges. Für dieses Bebauung liegt eine Nutzung als reines Wohngebiet vor.

## 3 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung des Gewerbelärms erfolgt nach der Neufassung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm, [2]), die sowohl für genehmigungsbedürftige als auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen gilt.

Für die vor Gewerbelärm zu schützenden Nutzungen in der Umgebung des Betriebes legt Nummer 6.1 der TA Lärm die in Tabelle 1 zusammengefaßten Immissionsrichtwerte fest. Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist in der Regel sichergestellt, wenn die *Gesamtbelastung* am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 der TA Lärm nicht überschreitet.

Die Prüfung setzt daher in der Regel eine Prognose der Geräuschimmissionen der zur beurteilenden Anlage und der Vorbelastung voraus. Gemäß TA Lärm kann jedoch auf die Bestimmung der Vorbelastung verzichtet werden, wenn die Geräuschimmissionen der Anlage die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB(A) unterschreiten.

Tabelle 1: Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm gemäß TA Lärm [2], Nummer 6.1

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
	Tags	Nachts
Reine Wohngebiete (WR)	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40
Mischgebiete (MI)	60	45
Gewerbegebiete (GE)	65	50

#### 4 Betriebsbeschreibung

Für die Betriebsdaten wird im folgenden von typischen Erfahrungswerten ausgegangen, die aus vorhergehenden Untersuchungen vergleichbarer Märkte abgeleitet wurden.

Bezüglich der Anzahl der PKW-Bewegungen wird von 6 kompletten Stellplatzwechseln zwischen 8 und 20 Uhr ausgegangen, so daß sich unter Berücksichtigung von 200 Stellplätzen jeweils 1.200 An- und Abfahrten pro Tag ergeben. Die wenigen An- und Abfahrten der Mitarbeiter können demgegenüber vernachlässigt werden.

Hinsichtlich der Anlieferungen wird zur sicheren Seite von 10 LKW-Anlieferungen pro Tag ausgegangen, von denen zwei in die Ruhezeiten tags fallen. Für die lärmintensiven Entladezeiten wird im Mittel eine halbe Stunde je LKW angenommen.

#### 5 Emissionen

Die maßgeblichen Emissionsquellen sind gegeben durch:

- PKW-Stellplatzanlage (Fahrten, Motorstarten, Türen-/ Kofferraumschließen etc.);
- LKW-Anlieferungen (LKW-Fahrten, Ladegeräusche).

Alle weiteren Quellen haben gegenüber den obigen deutlich niedrigere Schalleistungspegel und/oder sind hinreichend weit entfernt, so daß sie keinen maßgeblichen Beitrag zum Beurteilungspegel liefern und im folgenden vernachlässigt werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der PKW-Stellplatzgeräusche wurde die Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz [5] herangezogen. Als Parkplatzart wurde ein Parkplatz an einem Einkaufszentrum gewählt. Die entsprechenden Parkplatzart- und Taktmaximal-Zuschläge wurden berücksichtigt.

(Anmerkung: Der pauschale Taktmaximalzuschlag dient zur Berücksichtigung von impulshaltigen Geräuschen. In der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz [5] findet sich der Hinweis, daß der Taktmaximalzuschlag jedoch eine Funktion des Abstandes ist und bei zunehmender Entfernung des Emittenten immer weniger aus dem Hintergrundgeräusch herausragt (vgl. S. 45, Parkplatzlärmstudie). Dies entspricht auch unserer Erfahrung, nach der bei großen Entfernungen die Impulserhöhung impulshaltiger Geräusche kaum noch zum Beurteilungspegel beiträgt. Somit wäre es im vorliegenden Fall aufgrund der relativ großen Entfernung möglich, auf den Taktmaximalzuschlag zu verzichten. Die explizite Berücksichtigung dieses Zuschlages stellt somit eine Rechnung auf der sicheren Seite dar.)

Die Berechnung der Emissionen der PKW- und LKW-Fahrten auf dem Betriebsgelände erfolgt gemäß RLS-90 [4], wobei die für die Berechnung niedrigst mögliche Geschwindigkeit von 30 km/h und ein Zuschlag  $D_{StO} = 2 \text{ dB(A)}$  für ebenes Pflaster zugrunde gelegt wurde.

Die Belastungen sowie die Schalleistungs- und Schalleistungsbeurteilungspegel sind in der Tabelle 2 zusammengestellt, wobei die Betriebsdaten aus Abschnitt 4 zugrunde gelegt wurden.

Tabelle 2: Belastungsmodell sowie Schalleistungspegel  $L_w$  bzw. Emissionspegel  $L_{m,E}$

Quelle	Anzahl		$T_E$ <sup>1)</sup>		$L_w$ <sup>2)</sup> [dB(A)]	$L_{m,E}$ <sup>2)</sup> [dB(A)]
	Tags, i.R. <sup>4)</sup>	Tags, a.R. <sup>5)</sup>	Tags, i.R. <sup>4)</sup>	Tags, a.R. <sup>5)</sup>		
PKW-Anfahrten	—	1.200	—	—	—	49,3
PKW-Abfahrten	—	1.200	—	—	—	49,3
LKW-Anlieferungen	2	8	—	—	—	43,5
PKW-Stellplatzanlage	—	2.400	—	—	92,8 <sup>7)</sup>	—
LKW-Entladung	2	8	30 min. <sup>6)</sup>	30 min. <sup>6)</sup>	97 <sup>8)</sup>	—

<sup>1)</sup> Einwirkzeit eines Vorgangs

<sup>2)</sup> Schalleistungspegel

<sup>3)</sup> Emissionspegel gemäß RLS-90

<sup>4)</sup> Innerhalb der Ruhezeiten (6-7 Uhr, 20 – 22 Uhr)

<sup>5)</sup> Außerhalb der Ruhezeiten (7 – 20 Uhr)

<sup>6)</sup> Schätzwert (sichere Seite)

<sup>7)</sup> Gemäß Parkplatzlärmstudie

<sup>8)</sup> Erfahrungswert aus eigenen Messungen im Rahmen anderer Untersuchungen

## 6 Immissionen

### 6.1 Allgemeines zum Rechenmodell

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes CADNA [6] auf Grundlage des in der TA Lärm [2] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung

eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Formeln zur Berechnung der Schallausbreitung gelten für eine die Schallausbreitung begünstigende Wettersituation („Mitwindausbreitungssituation“). Zur Berechnung des Beurteilungspegels ist gemäß der Neufassung der TA Lärm eine meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2 [3] zu berücksichtigen. Diese Korrektur beinhaltet die Häufigkeit des Auftretens von Mitwindsituationen, so daß der Beurteilungspegel einen Langzeitmittelungspegel darstellt.

Zur Berechnung der meteorologischen Korrektur wird ein Faktor  $C_0$  benötigt, der von den örtlichen Wetterstatistiken für Windgeschwindigkeit und -richtung sowie Temperaturgradienten abhängt. Da zur Zeit von den örtlichen Behörden noch kein Verfahren zur Berechnung von  $C_0$  vorgegeben ist, wird ein Berechnungsvorschlag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz verwendet. Für die Windrichtungsverteilung wird eine Statistik des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Hamburg-Fuhlsbüttel (Jahre 1981-1990) verwendet.

## 6.2 Beurteilungspegel

Zur Ermittlung der Belastungen durch Gewerbelärm vom erweiterten Baumarkt wurden die Beurteilungspegel an den nächstgelegenen Wohngebäuden berechnet. Die Ergebnisse für das jeweils ungünstigste Geschoß sind in der Tabelle 3 zusammengestellt. Eine detaillierte Teilpegelanalyse findet sich in der Anlage 2.

Tabelle 3: Beurteilungspegel aus Gewerbelärm vom Baumarkt (aufgerundet, ungünstigstes Geschoß)

Immissionsort	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4	IO 5
Beurteilungspegel tags [dB(A)]	34	35	38	38	37

Zusammengefaßt ist festzuhalten, daß die Beurteilungspegel tags an allen maßgebenden Immissionsorten um mehr als 12 dB(A) unterhalb des Immissionsrichtwertes für reine Wohngebiete von 50 dB(A) liegen.

## 6.3 Spitzenpegel

Um die Einhaltung der zulässigen Spitzenpegel gemäß TA Lärm [2] zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt. Abschirmungen wurden zur sicheren Seite nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Mindestabstände sind in der Tabelle 4 zusammengestellt.

Folgende maßgebende Vorgänge sind von Interesse:

- beschleunigte LKW-Abfahrt;
- Ladegeräusche auf dem Betriebsgrundstück;
- PKW-Stellplatzlärm (Türen-/ Kofferraumschließen).

Alle weiteren Quellen haben niedrigere Schalleistungspegel und/oder sind von den Immissionsorten hinreichend weit entfernt, so daß sie bzgl. der Spitzenpegel vernachlässigt werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die erforderlichen Mindestabstände eingehalten werden. Überschreitungen des zulässigen Spitzenpegels in reinen Wohngebieten von 80 dB(A) tags sind somit nicht zu erwarten.

Tabelle 4: Erforderlicher Mindestabstand zur Einhaltung des maximal zulässigen Spitzenpegels tags (reine Wohngebiete)

Vorgang	Schalleistungspegel [dB(A)]	Mindestabstand tags [m] (WR) <sup>1)</sup>
Beschleunigte LKW-Abfahrt	112,5 <sup>3)</sup>	17
Ladegeräusche	120 <sup>4)</sup>	40
Türen-/ Kofferraumschließen	96,5 <sup>3)</sup>	3

- <sup>1)</sup> Maximal zulässiger Spitzenpegel für Mischgebiete: 80 dB(A) tags
- <sup>2)</sup> Gemäß Parkplatzlärmstudie [5]
- <sup>3)</sup> Aus eigenen Messungen im Rahmen anderer Untersuchungen

## 7 Zusammenfassung und Beurteilung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Geräuschimmissionen durch den erweiterten Betrieb des Baumarktes Bahr im Gewerbegebiet Oststeinbek ermittelt. Beurteilungsgrundlage bildet die TA Lärm.

Zusammenfassend ergeben sich an der nächstgelegenen Wohnbebauung südlich des Willinghusener Weges Beurteilungspegel von bis zu 38 dB(A) tags. Der Immissionsrichtwert für reine Wohngebiete von 50 dB(A) tags wird somit um mehr als 12 dB(A) unterschritten, so daß die Geräuschimmissionen gemäß TA Lärm als nicht relevant anzusehen sind.

Bezüglich der kurzzeitig auftretenden Geräuschspitzen ist festzustellen, daß der zulässige Immissionsrichtwert von 80 dB(A) tags im Bereich der maßgebenden Wohnbebauung überall eingehalten wird.

Nachts sind keine Geräuschimmissionen vom Betriebsgelände zu erwarten.

Aus lärmtechnischen Gesichtspunkten kann daher auf die Anpflanzung als Abstandstreifen verzichtet werden.

Oststeinbek, 20. Januar 2000

MASUCH + OLBRISCH  
INGENIEURGESELLSCHAFT  
FÜR JAHNBAUWESEN MBH VBI  
SPENNERSTR. 2, 23113 OSTSTEINBEK  
B. HAMBURG, TELEFON (040) 710 04-0

(Müller)

(Dr. Burandt)

## 8 Quellen

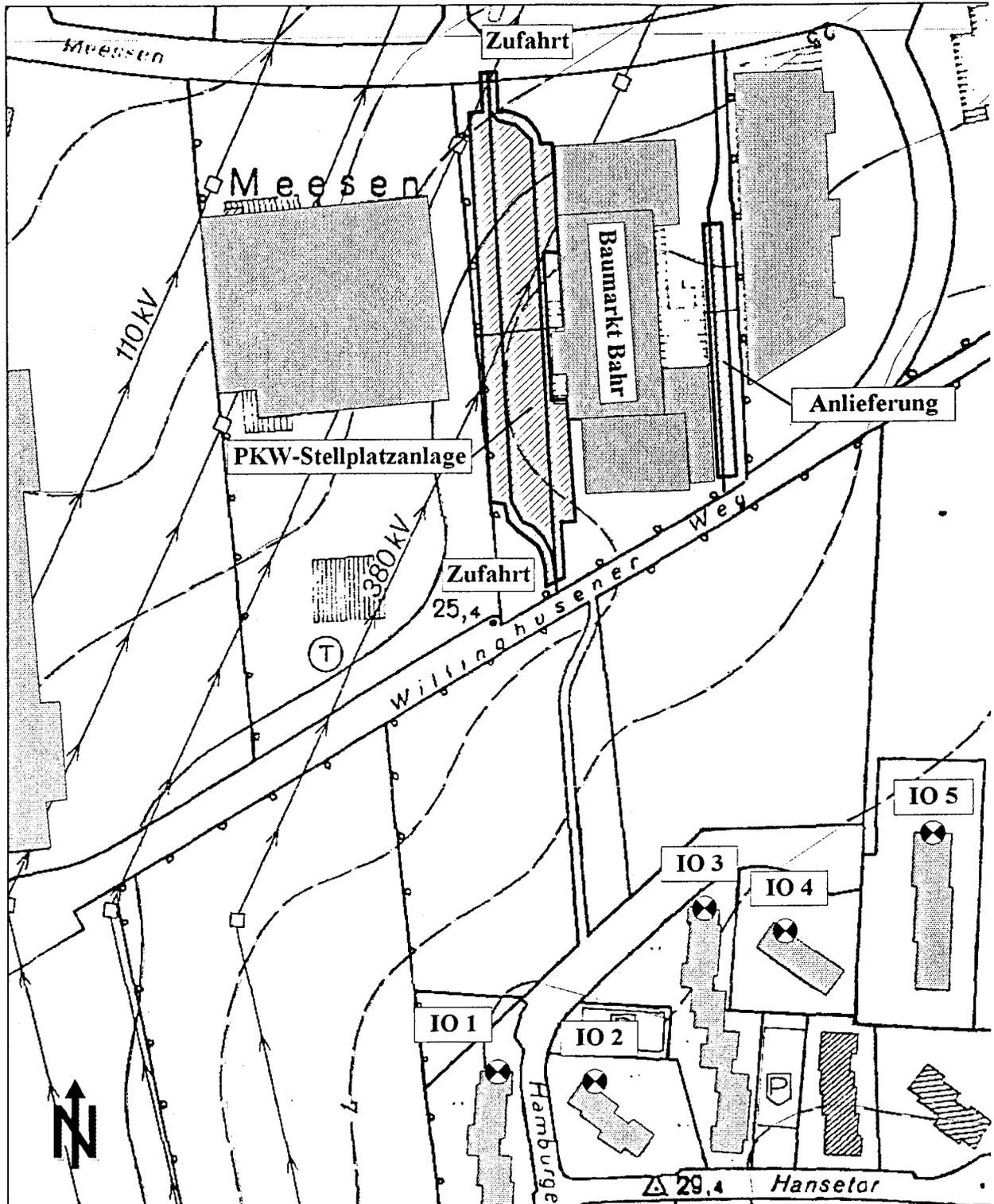
Basis der vorliegenden Untersuchung sind folgende Daten, Informationen und Normschriften:

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I Nr. 23 vom 22.05.1990 S. 880), zuletzt geändert am 19. Oktober 1998 durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BGBl. I Nr. 71 vom 26.10.1998 S. 3178);
- [2] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503);
- [3] ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Entwurf, September 1997;
- [4] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990;
- [5] Parkplatzlärmstudie, Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 89, 3. vollständig überarbeitete Auflage 1994;
- [6] DataKustik GmbH, Software, Technische Dokumentation und Ausbildung für den Immissionsschutz, München, Cadna/A® für Windows™, Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2.91.85 (32-Bit) vom 16. Dezember 1999;

## 9 Verzeichnis der Anlagen

- 1 Lageplan mit Quellen und Immissionsorten, Maßstab 1 : 2.500
- 2 Teilpegelanalyse: Beurteilungspegel aus Gewerbelärm

Anlage 1: Lageplan mit Quellen und Immissionsorten, Maßstab 1 : 2.500



**Quellen:**

Fahrstrecken:

rote Linien

Flächenquellen (Stellplatzanlage, Ladezone):

blau schraffiert

## Anlage 2: Teilpegelanalyse

Beurteilungspegel aus Gewerbelärm tags [dB(A)]

Quelle	Immissionsort				
	IO 1 2. OG	IO 2 3. OG	IO 3 2. OG	IO 4 3. OG	IO 5 2. OG
LKW-Fahrten	16,1	18,9	21,9	23,2	24,6
PKW-Abfahrten	28,4	28,7	30,9	30,6	29,0
PKW-Zufahrten	28,0	28,3	30,0	29,4	27,6
LKW-Entladung	23,8	27,0	31,8	32,7	34,3
Stellplatzanlage	28,7	29,0	30,7	30,0	27,9
<b>Gesamt</b>	<b>33,7</b>	<b>34,5</b>	<b>37,1</b>	<b>37,1</b>	<b>37,0</b>